

Der Marktgemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 19. Februar 2019 folgende Beschlüsse gefasst:

Verlängerung der Baugenehmigung bzgl. der Beseitigung und dem Neubau einer Fahrsiloanlage auf Flurnummern 97, 101, 104 Schöneberg durch Manfred Lochbrunner, Schöneberg

Das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB zur Verlängerung der Baugenehmigung bzgl. der Beseitigung und dem Neubau einer Fahrsiloanlage auf Flurnummern 97, 101, 104 Schöneberg durch Manfred Lochbrunner, Schöneberg wird antragsgemäß um weitere 2 Jahre erteilt.

Antrag auf Erteilung einer isolierten Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Saaläcker II hinsichtlich der Überschreitung der Baugrenze im Norden und Osten für die Errichtung einer Garage auf Flurnummer 207/11 , Gem. Egelhofen (Egelhofen 71) durch Martin Freiding, Egelhofen

Dem Antrag auf Erteilung einer isolierten Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Saaläcker II hinsichtlich der Überschreitung der Baugrenze im Norden und Osten für die Errichtung einer Garage auf Flurnummer 207/11, Gem. Egelhofen (Egelhofen 71) durch Martin Freiding, Egelhofen wird zugestimmt.

Teilabbruch des landwirtschaftlichen Gebäudes und Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf der Fl.-Nr. 281 TF, Gem. Pfaffenhausen (Weilbacher Straße 3) durch Carolin Haas und Michael Schmid , Pfaffenhausen

Der Markt Pfaffenhausen erteilt das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB zu dem Teilabbruch des landwirtschaftlichen Gebäudes und Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf der Fl.-Nr. 281 TF, Gem. Pfaffenhausen (Weilbacher Straße 3) durch Carolin Haas und Michael Schmid, Pfaffenhausen unter den Auflagen, dass die Erschließungskosten insbesondere der Hausanschlüsse vom Antragsteller getragen werden und diese in Absprache mit dem Markt Pfaffenhausen bzw. dem Zweckverband Stauden-Wasserversorgung erfolgen.

Bauvoranfrage über den Neubau eines Einfamilienhauses mit freistehendem Garagenneubau auf der Flurnummer 332/2, Gemarkung Pfaffenhausen (Flurweg) durch Herrn Maximilian Moser, Pfaffenhausen

Das gemeindliche Einvernehmen zu der Bauvoranfrage über den Neubau eines Einfamilienhauses mit freistehendem Garagenneubau auf der Flurnummer 332/2, Gemarkung Pfaffenhausen (Flurweg) durch Herrn Maximilian Moser, Pfaffenhausen, wird gemäß § 36 BauGB mit folgenden Auflagen erteilt:

- die Kosten für die Erschließung sind vom Bauherrn zu tragen,
- die Anschlüsse haben in Absprache mit dem Markt Pfaffenhausen und dem Zweckverband Stauden-Wasser-versorgung zu erfolgen
- das Niederschlagswasser ist ordnungsgemäß flächenhaft zu versickern.

Sanierung einer ehemaligen Gaststätte mit Biergarten (Änderungsantrag zum Bauantrag 15/2014) und Errichtung eines Stadels mit Biergartenbewirtung auf der Flurnummer 455, Gem. Pfaffenhausen (Memminger Straße 30) durch Benjamin Calaon, Pfaffenhausen

Der Markt Pfaffenhausen erteilt das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB zu dem Antrag auf Sanierung einer ehemaligen Gaststätte mit Biergarten (Änderungsantrag zum Bauantrag 15/2014) und Errichtung eines Stadels mit Biergartenbewirtung auf der Flurnummer 455, Gem. Pfaffenhausen (Memminger Straße 30) durch Benjamin Calaon, Pfaffenhausen unter den Auflagen, dass das Niederschlagswasser ordnungsgemäß auf dem Grundstück flächenhaft versickert wird und die erforderlichen Stellplätze nachgewiesen werden.

Herstellung einer zentralen Schmutzwasserkanalisation in Egelhofen und Anschluss über die bestehende Druckleitung an die Kläranlage in Pfaffenhausen; Grundsatzbeschluss zur Umsetzung der Maßnahme

Der Marktrat beschließt die Schmutzwasserkanalisation mit den entsprechenden Hausanschlüssen in Egelhofen neu herzustellen und den Gemeindeteil Egelhofen über die bestehende Abwasserdruckleitung an die Kläranlage Pfaffenhausen anzuschließen. Ferner wird beschlossen, die Straßenentwässerung zu belassen und wie bisher über die Regenrückhaltebecken in den Rohrbach zu leiten. Das anfallende Wasser von privaten Dach- bzw. Oberflächen ist auf dem eigenen Grundstück zu versickern. Die entsprechenden Haushaltsmittel sind bereitzustellen. Der Erste Bürgermeister und die Verwaltung werden beauftragt die Maßnahme umzusetzen.

Sachstandsbericht und Genehmigung der Spenden 2018

Die Spenden des Kalenderjahres 2018 an den Markt Pfaffenhausen wurden in einer Jahresliste erfasst und dem Marktgemeinderat vorgelegt. Die Zuwendungen der dieser Niederschrift beigefügten Jahresliste werden genehmigt.